



Hygienekonzept zur Durchführung der kreislichen Aus- und Fortbildung im Landkreis Märkisch-Oderland



.....
M. Zöhles
Fachdienstleiter

Aktenzeichen: 38.52.19
Stand: 28.02.2022
Ersteller: Naumann, E.



**Hygienekonzept zur Durchführung der kreislichen Aus- und Fortbildung im
Landkreis Märkisch-Oderland**

Überprüfungsnachweis		
Datum der Überprüfung	Name / Fachbereich	Bemerkungen
15.02.2021	Naumann, E. / ZBK	Erstellung
16.02.2021	Kreisbrandmeister	Vorprüfung
17.02.2021	Zohles, M. / ZBK	Freigabe

Änderungs- / Fortführungsnachweis			
Version	Datum	Autor / Fachbereich	Änderungen
1.0	15.02.2021	Naumann, E. / ZBK	Erstellung
1.1	07.04.2021	Seeger, D. / ZBK	Anfügung 2.2 Pkt. 3 / 2.3 Abs. 2
1.2	05.08.2021	Seeger, D. / ZBK	Änderung auf GGG-Regel
1.3	03.01.2022	Scherzer, T/ ZBK	Änderung tragen FFP 2
1.4	28.02.2022	Seeger, D. / ZBK	Änderung auf GGG-Regel

Hygienekonzept zur Durchführung der kreislichen Aus- und Fortbildung im Landkreis Märkisch-Oderland

Einführung

Feuerwehreinsatzkräfte können auch während der Aus- und Fortbildung in Kontakt mit anderen Einsatzkräften kommen, bei welchen der Verdacht einer SARS-CoV-2 Infektion besteht bzw. die an COVID-19 erkrankt sind. Gerade bei der kreislichen Aus- und Fortbildung sind daher besondere Anforderungen an die Hygienemaßnahmen gestellt, da durch die „Durchmischung“ der Einsatzkräfte verschiedenster örtlicher Aufgabenträger keine in sich geschlossenen Personengruppen sichergestellt werden können und eine eventuelle Verschleppung von Infektionen größere Radien mit sich bringen würde.

Dieses Konzept ist an die „Hinweise für Einsatzkräfte zum Umgang mit bzw. zum Schutz vor dem Coronavirus SARS-CoV-2 sowie pandemiebedingten Einschränkungen“ des Fachbereichs Feuerwehren Hilfeleistung Brandschutz des DGUV angelehnt und beachtet die aktuellen Hinweise des RKI und des Gesundheitsamtes Märkisch-Oderland

Aus Gründen der leichten Lesbarkeit wird die gewohnte männliche Sprachform bei personenbezogenen Substantiven und Pronomen verwendet. Dies impliziert jedoch keine Benachteiligung anderer Geschlechter, sondern soll im Sinne der sprachlichen Vereinfachung als geschlechtsneutral zu verstehen sein.

Hygienekonzept zur Durchführung der kreislichen Aus- und Fortbildung im Landkreis Märkisch-Oderland

Inhaltsverzeichnis

1	Allgemeine Hygienehinweise	5
2	Zugang zur Ausbildungsstätte und Anmeldung der Teilnehmer	6
2.1	Zugang zur Ausbildungsstätte	6
2.2	Registrierung der Lehrgangsteilnehmer	6
2.3	Registrierung der Kreisausbilder und Kreisausbildungshelfer	7
3	Maßnahmen während der kreislichen Aus- und Fortbildung innerhalb geschlossenen Räumen der Ausbildungsstätte	7
4	Bedingungen für die Durchführung der praktischen Ausbildung	8
5	Einsatz von Atemschutztechnik	9
6	Verpflegung der Lehrgangsteilnehmer	9
7	Reinigung des Objektes	9
8	Datenschutzbestimmungen	9
	Anlage 1.1 - Anwesenheitsliste	10

Hygienekonzept zur Durchführung der kreislichen Aus- und Fortbildung im Landkreis Märkisch-Oderland

1 Allgemeine Hygienehinweise

Für die Durchführung der kreislichen Aus- und Fortbildung im Landkreis Märkisch-Oderland sind durch das Ausbildungspersonal und die Teilnehmer nachfolgende grundsätzliche Bedingungen einzuhalten:

- Der jeweilige zuständige Kreisausbilder ist für die Einhaltung der Hygieneregeln verantwortlich.
- Die kreislichen Aus- und Fortbildungen sind auf 16 Teilnehmer pro Lehrgang begrenzt. Ausnahme hiervon sind die jährlichen Belastungsübungen für Atemschutzgeräteträger. Hier ist die maximal zulässige Teilnehmerzahl auf 24 begrenzt. Es erfolgt ein gestaffelter Start der Durchläufe.
- Es ist mindestens 1,5 m Abstand zu anderen Personen zu halten.
- Generell sind FFP2 Masken zu tragen.
- Generell ist auf den Außengeländen der Ausbildungsstandorte eine unnötige Bildung von Gruppen, insbesondere in den Pausen, zu vermeiden.
- Das Rauchen ist nur an den dafür vorgesehenen Plätzen gestattet. Auch hier ist der Mindestabstand einzuhalten.
- Personen mit erkennbaren Symptomen einer COVID-19 Erkrankung oder jeglichen Erkältungssymptomen sind von den Aus- und Fortbildungsmaßnahmen auszuschließen.
- Es sind regelmäßig die Hände mit Seife und Wasser für mind. 20 Sekunden zu waschen, insbesondere nach der Toilettenbenutzung und vor der Nahrungsaufnahme!
- Für die Desinfektion der Hände steht Handdesinfektionsmittel zur Verfügung.
- Die Husten - und Nies - Etikette sind eigenständig einzuhalten.
- Begrüßungszeremonien sind untersagt.
- Das Duschen in den Räumlichkeiten des Feuerwehrtechnischen Zentrums ist untersagt.
- Das Duschen in den Räumlichkeiten des Feuerwehrtechnischen Zentrums ist untersagt.

2 Zugang zur Ausbildungsstätte und Anmeldung der Teilnehmer

2.1 Zugang zur Ausbildungsstätte

Der Zugang zur Ausbildungsörtlichkeit erfolgt ausschließlich über die ausgewiesenen Haupteingänge. Fahrzeugführer der Einsatzfahrzeuge, die zur praktischen Ausbildung benötigt werden, melden sich vorab beim diensthabenden Kreisausbilder. Dieser legt fest, durch welche Zufahrt die Einsatzfahrzeuge auf das Gelände der Ausbildungsstätte fahren.

2.2 Registrierung der Lehrgangsteilnehmer

Die Lehrgangsteilnehmer melden sich zu Beginn jedes Ausbildungstermins bei dem zuständigen Kreisausbilder. Dieser führt mit den Teilnehmern die erforderlichen Anmeldemodalitäten durch, die nachfolgend beschrieben sind:

- Für jeden Ausbildungstermin ist eine Anwesenheitsliste mit Erfassung der Teilnehmerdaten (Vor- und Nachname, Wohnanschrift und Telefonnummer) zu führen. (Anlage 1.1)
- Alle Teilnehmer haben vor Beginn jedes Ausbildungstermins einen Test-, Impf- oder Genesennachweis vorzulegen. Der Nachweis über eine vollständige Impfung kann in digitaler oder Papierform erfolgen. Der Nachweis über eine Genesung muss als wichtigstes Kriterium erkennen lassen, dass Ihre Infektion mittels PCR-Testung bestätigt wurde. Darüber hinaus muss zusätzlich zum Test-/Meldedatum klar ersichtlich sein, auf welche Person das Dokument ausgestellt wurde. Akzeptiert werden digitale Versionen sowie Papierversionen. Der Genesennachweis nach Vorgabe des RKI ist für 180 Tage gültig.
Ungeimpfte Teilnehmer müssen das Ergebnis eines PCR-Tests (nicht älter als 48 Stunden) oder eines qualifizierten AntiGen-Schnelltest (nicht älter als 24 Stunden) vorlegen. Der PCR-Test ist in einer entsprechenden Teststelle durchzuführen. Der Nachweis eines qualifizierten AntiGen-Schnelltest kann durch ein zugelassenes Testzentrum oder den örtlichen Träger des Brandschutzes ausgestellt werden.
- Die Vorlage der entsprechenden Dokumente wird durch den entsprechenden Kreisausbilder oder Ausbildungsleiter dokumentiert.
- Die Anwesenheitsliste ist dem Fachdienst zu übergeben.

Hygienekonzept zur Durchführung der kreislichen Aus- und Fortbildung im Landkreis Märkisch-Oderland

2.3 Registrierung der Kreisausbilder und Kreisausbildungshelfer

Kreisausbilder/Kreisausbildungshelfer sind bei jedem Ausbildungstermin in der zu führenden Übersicht (Anlage 1.1) zu erfassen.

Kreisausbildungshelfer, die als Fahrzeugführer von Einsatzfahrzeugen die praktische Ausbildung unterstützen, melden sich vor Einfahrt auf das Gelände der Ausbildungsstätte beim verantwortlichen Kreisausbilder. Dieser legt den Standort des entsprechenden Einsatzfahrzeuges fest. Die Einfahrt hat grundsätzlich über die Zufahrt der Ausbildungsstätte zu erfolgen.

3 Maßnahmen während der kreislichen Aus- und Fortbildung innerhalb geschlossenen Räumen der Ausbildungsstätte

Während der Aus- und Fortbildungsveranstaltungen in geschlossenen Räumen der Ausbildungsstätte sind nachfolgende Maßnahmen einzuhalten:

- Die Räumlichkeiten zur Durchführung der Aus- bzw. Fortbildung sind entsprechend groß auszuwählen. (4 m² je Teilnehmer).
- Der Mindestabstand von 1,5 m zwischen Personen ist einzuhalten.
- Innerhalb geschlossenen Räumen ist eine FFP 2 Maske zu tragen (wird durch den Landkreis zur Verfügung gestellt).
- In den Zugängen und Fluren der Ausbildungsstätte und auf dem Weg zum Sitzplatz im Schulungsraum ist ebenfalls eine FFP 2 Maske zu tragen.
- Auch beim Verlassen des Sitzplatzes (Pause, Toilette usw.) ist eine FFP 2 Maske zu tragen.
- Im Schulungsraum ist der eingenommene Sitzplatz über den gesamten Lehrgang beizubehalten.
- Die Schulungsräume sind nach jeder Unterrichtseinheit mindestens 10 Minuten zu lüften. Die Lehrgangsteilnehmer haben dafür die Räume zu verlassen.

4 Bedingungen für die Durchführung der praktischen Ausbildung

Während der Durchführung der praktischen Ausbildung sind zusätzlich nachfolgende Anordnungen zu beachten:

- Generell sollte, die Aus- und Fortbildung im Freien durch den Kreisausbilder forciert werden.
- Auch bei Durchführung der praktischen Ausbildung im Freien ist der Abstand von mindestens 1,5 m zu anderen Personen einzuhalten.
- Sofern der Mindestabstand aufgrund des Ausbildungszenario nicht eingehalten werden kann, ist ein medizinischer Mundschutz zu tragen.
- Ausnahme dazu bildet die Nutzung der Atemschutzübungsstrecke.
- Die Benutzung der Ausbildungsmittel hat grundsätzlich mit personenbezogenen Handschuhen zu erfolgen. (Bei Erfordernis werden Hygienehandschuhe durch den Landkreis zur Verfügung gestellt)
- Zur Vermeidung von Kontakten ist Personen, welche nicht unmittelbar an der praktischen Ausbildung beteiligt sind, das Betreten der Ausbildungsstätte während der Ausbildung untersagt.
- Für den Stationsbetrieb sind feste Gruppen zu bilden, die über den gesamten Ausbildungstermin in der gleichen Besetzung üben. Die Zusammensetzung dieser Gruppen ist für jeden Ausbildungstermin zu dokumentieren.
- Für die praktische Ausbildung sind vorrangig die in der Ausbildungsstätte vorhandenen Ausbildungsmittel zu nutzen. Sind diese nicht verfügbar oder ausreichend vorhanden, so sind die Einsatzmittel der Einsatzfahrzeuge, die zur Unterstützung der praktischen Ausbilder zur Verfügung gestellt werden, zu benutzen. Die benutzten Einsatzmittel sind nach Gebrauch mit Flächendesinfektion reinigen. Vermutlich kontaminierte Flächen im Innenraum der genutzten Einsatzfahrzeuge sind zu desinfizieren.

5 Einsatz von Atemschutztechnik

Für den Einsatz von Atemschutztechnik im Rahmen der praktischen Ausbildung gelten nachfolgende Bedingungen:

- Für jeden Teilnehmer werden ein Atemanschluss, ein Lungenautomat und Pressluftflaschen zur Verfügung gestellt.
- Die Tragegestelle sind ausschließlich durch einen Teilnehmer zu nutzen. Es ist darauf zu achten, dass jeder Teilnehmer das ihm zugewiesene Tragegestell am Aus- bzw. Fortbildungstermin benutzt.
- Nach der praktischen Ausbildung sind die Lungenautomaten und Flaschen abzubauen und in den dafür vorgesehenen Behältern zu lagern. Dabei ist durch den verantwortlichen Kreisausbilder darauf zu achten, dass der Mindestabstand auch im Vorbereitungsraum eingehalten wird.

6 Verpflegung der Lehrgangsteilnehmer

Angelieferte bzw. mitgebrachte Verpflegung kann unter strenger Einhaltung des Mindestabstandes eingenommen werden. Die Räume zur Verpflegungsausgabe sind jeweils nur einzeln zu betreten. Bei der Verpflegung außerhalb des Gelände des FTZ gelten zusätzlich die Regularien des Kantensbetreibers.

7 Reinigung des Objektes

Die Reinigung der Schulungsräume, sanitären Anlagen und Flure ist nach jedem Ausbildungstermin erforderlich. Der Nachweis der Reinigung ist für jeden Raum schriftlich, im jeweiligen Raum in Form eines Aushanges, durch den Ausführenden zu bestätigen.

8 Datenschutzbestimmungen

Die getätigten Angaben (Anlage 1 – Anwesenheitsliste und Anlage 2 – Selbstauskunft) in Bezug auf die Corona-Pandemie, sind 4 Wochen sicher aufzubewahren, um im Rahmen einer Nachverfolgung mögliche Infektionsketten nachvollziehen zu können. Nach Ablauf der Frist von spätestens vier Wochen erfolgt eine Löschung/Vernichtung der Daten.

Landkreis Märkisch-Oderland

Anlage 1.1 - Anwesenheitsliste

Lehrgang:

Datum:

Lfd.	Name, Vorname	Wohnanschrift	Telefonnummer	Genesen / Impfung / Test	Unterschrift
1				<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	
2				<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	
3				<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	
4				<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	
5				<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	
6				<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	
7				<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	
8				<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	
9				<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	
10				<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	
11				<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	
12				<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	

Hygienekonzept zur Durchführung der kreislichen Aus- und Fortbildung im Landkreis Märkisch-Oderland

Lfd.	Name, Vorname	Wohnanschrift	Telefonnummer	Genesen / Impfung / Test	Unterschrift
13				<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	
14				<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	
15				<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	
16				<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	